



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: Schweizerischer Hebammenverband (SHV)

Verantwortliche Person: Petra Graf

Datum: 26.01.2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Der SHV begrüsst das Ziel, die medizinische Grundversorgung in der Schweiz angesichts des Fachkräftemangels zu stärken.

Wir kritisieren jedoch die einseitige Ausrichtung des Fachberichts auf die Versorgung multimorbid erkrankter Personen im Alter.

Zentrale Kritikpunkte:

Fehlender Fokus auf den Lebensstart: Die biopsychosoziale Gesundheit von Mutter und Kind wird als essenzieller Teil der Grundversorgung ignoriert. Die vulnerable Phase der Mutterschaft legt das Fundament für die lebenslange Gesundheit. Dennoch findet die nachweislich effektive Hebammenbetreuung (primäre Versorgung) keine strategische Berücksichtigung.

Vernachlässigung nicht-ärztlicher Nachwuchsförderung: Es ist nicht nachvollziehbar, warum Handlungsfeld B (Nachwuchsförderung) fast ausschliesslich auf die Ärzteschaft und psychologische Psychotherapie fokussiert. Der Verweis auf die Pflegeinitiative greift zu kurz, da Hebammen ein eigenständiger Berufsstand mit spezifischen Herausforderungen sind, die in der Agenda adressiert werden müssen.

Expertise der Hebammen als Primary Providers: Hebammen leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Systems durch niederschwellige Beratung und Koordination. Diese Rolle muss gestärkt werden, anstatt sie lediglich unter "Beratung bei einfachen Beschwerden" zu subsumieren.

Wir unterstützen die Kritik des Spitalverbands H+, dass die Agenda zu stark auf ambulante Arztpraxen fokussiert und bestehende Kompetenzen anderer Leistungserbringer marginalisiert.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.1 (Rollenprofile weiterentwickeln)

Wir fordern, dass Hebammen als eigenständige Fachpersonen in die Analyse und Weiterentwicklung der Rollenprofile einbezogen werden. Ihr Scope of Practice im Bereich der biopsychosozialen Gesundheit muss voll ausgeschöpft werden.

A1.3 (Tarifliche Rahmenbedingungen)

Die Abgeltung von Koordinationsleistungen in Abwesenheit der Patientin ist für Hebammen ebenso dringlich wie für andere Berufe. Eine zukunftsfähige Lösung muss alle nicht-ärztlichen Leistungserbringer fair einschliessen.

A1.4 (Sozialberatung)

Es ist erstaunlich, dass die Sozialberatung gestärkt werden soll, während der bewährte präventive und systemische Ansatz der Hebammenbetreuung beim Lebensstart unerwähnt bleibt. Die interprofessionelle Vernetzung zwischen Hebammen und Sozialberatung sollte hier explizit genannt werden.

B1.3/B1.4 (Bildung/Interprofessionalität)

Interprofessionelle Module müssen die Hebammenarbeit integrieren. Die Stärkung der Grundversorgung gelingt nur, wenn die Zusammenarbeit von Hebammen, Pädiatern und Hausärzten bereits in der Ausbildung verankert wird.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Prioritär sind:

A1.1 (Rollenprofile unter Einbezug der Hebammen),

A1.3 (faire Abgeltung der Koordination)

sowie die Öffnung von Handlungsfeld B für die Nachwuchsförderung aller relevanten Gesundheitsfachpersonen.

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Der SHV sieht sich im Lead bei

A1.1 (Rollenprofile Hebammen),

A1.3 (Verhandlung Tarif Koordinationsleistung)

und als Partner bei B1.4 zur Entwicklung interprofessioneller Module für den Lebensstart.